

## Anforderungsprofil Prüfungsexpert/innen

### Berufsprüfung Fachfrau/-mann in psychiatrischer Pflege und Betreuung

Als Prüfungsexpert/innen für die Berufsprüfung Fachfrau/-mann in psychiatrischer Pflege und Betreuung können von der Qualitätssicherungskommission Personen ernannt werden, die folgende Voraussetzungen erfüllen

- Qualifizierte fachliche Bildung auf Tertiärstufe
- Nachgewiesene mehrjährige praktische Erfahrung (mind. 3 Jahre) / enger Bezug zur Praxis in der psychiatrischen Pflege und Betreuung  
und
- Methodische und didaktische Kompetenzen und oder Ausbildung in der Erwachsenenbildung  
sowie
- Bereitschaft und zeitliche Möglichkeit zur Übernahme der Funktion als Prüfungsexpert/in
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit

#### Aufgaben

- Teilnahme an einer eintägigen Prüfungsexpert/innenschulung (2-mal ½ Tag)
- Teilnahme an den jährlich stattfindenden Briefings (i. d. R. ½ Tag)
- Durchführung der Abschlussprüfung und Beurteilung der Prüfungsergebnisse nach den Vorgaben der Wegleitung und der Leitfäden zu den einzelnen Prüfungsteilen
- Allfällige weitere Arbeiten

#### Daten 2025

- Schulung: September (*genaue Daten werden noch bekannt gegeben*).
- mündliche Prüfungen: ca. 2 bis 4 Tage pro Jahr (*voraussichtlich im Oktober, genaue Daten sind noch nicht bekannt*).

#### Entschädigung der Prüfungsexpert/innen

- Die Entschädigung der Arbeit inkl. Schultag/e als Prüfungsexpert/in beträgt für unselbstständig Erwerbende pro Tag CHF 500.- und für selbstständig Erwerbende CHF 700.- brutto exkl. Spesen (*Höhe der Spesen wird in Kürze durch die QSK beschlossen*)
- Weitere Entschädigungen erfolgen gemäss Spesenreglement.

Bern, April 2025